

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

11.01.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0708 vom 02.01.2019  
des Bezirksverordneten Denis Henkel – Fraktion der AfD  
Betr.: Hybridfahrzeuge für das Ordnungsamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus wie vielen Fahrzeugen welcher Fahrzeugklassen besteht der Fuhrpark des Ordnungsamtes?
2. Wie viele Fahrzeuge davon sind geleast / gemietet und wie viele gekauft?
3. Warum werden für das Ordnungsamt fünf neue Personenkraftwagen der Kompakt- / Mittelklasse angeschafft, obwohl der Fuhrpark nach dem Brandanschlag 2016 erneuert wurde?
4. Nach welchen Kriterien wurde die Entscheidung für Hybridfahrzeuge getroffen und wurden insbesondere auch andere Antriebsarten berücksichtigt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Fuhrpark des Ordnungsamtes besteht aktuell aus zwei Mercedes Vito, vier VW Polo und einem VW Caddy (Probenfahrzeug des Fachbereiches Veterinär- und Lebensmittelaufsicht).

Zu 2.:

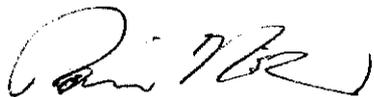
Davon sind drei Fahrzeuge (VW Golf) bis Ende August 2019 geleast und vier Fahrzeuge (2 Mercedes Vito, 1 VW Polo und 1 VW Caddy – Ersatzbeschaffung nach Brandanschlag) gekauft.

Zu 3.:

Aufgrund des Ablaufs des Leasingzeitraums für die unter 1. und 2. erwähnten drei Fahrzeuge zum Ende August 2019 und des Personalaufwuchses des Allgemeinen Ordnungsdienstes ist es zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich, den Fuhrpark um zwei weitere Dienstfahrzeuge zu erweitern. Des Weiteren wurde zum 01.02.2019 ein Elektrofahrzeug (E-Golf) im Testbetrieb für 2 Jahre geleast.

Zu 4.:

Aufgrund der am Dienstgebäude installierten Ladeschnittstellen (Typ-2 gemäß IEC 62196, 16A/11kW AC, Ladebetriebsart 3 gemäß DIN EN 61851-1 VDE 0122-1:2012-01, hier ist von einer Ladezeit von ca. 4 h auszugehen) und der schwer abzuschätzenden Reichweite der Elektrofahrzeuge während des Einsatzes des Allgemeinen Ordnungsdienstes, ggf. auch im 3-Schicht-System, wurde für den Testbetrieb zunächst ein Elektrofahrzeug für 2 Jahre geleast, um nach Ablauf der Testphase und der Leasingzeiträume den Fuhrpark ggf. auf Elektromobilität umzustellen bzw. auszuweiten.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** **VIII/0662** haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	00,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

79,51 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

107,51 €